

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 24.06.2021****Probleme bei der Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen in Hessen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Fahrlehrervereinigung Hessen e.V. beklagt in ihrem Newsletter derzeit massive Probleme im Zusammenhang mit Führerscheinprüfungen in Hessen. Der TÜV Hessen stelle zu wenige Plätze für die praktischen Prüfungen bereit, sodass Prüfungen ausfielen und Fahrschüler teilweise wochenlang auf ihren Prüfungstermin warten müssten. Allein in Lauterbach (TÜV Gießen) seien vom TÜV in den Kalenderwochen 21/22 so viele Zeitslots gestrichen worden, dass etwa 20 Fahrprüfungen ausfielen. Abhilfe könnte aus Sicht der Fahrlehrervereinigung die Abschaffung des Monopols bei der Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen schaffen, indem auch weitere Institutionen außer dem TÜV diese abnehmen dürften. Als Vorbild könnte dabei die Abschaffung des Prüfmonopols bei den KFZ-Hauptuntersuchungen dienen, die sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährt hat. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 19/3656 gibt die Landesregierung an, der Abschaffung des Monopols bei der Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen würde die bundesgesetzliche Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 3 KfzSachvG entgegenstehen, wonach in jedem Bundesland nur eine technische Prüfstelle errichtet und unterhalten werden darf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Ausnahmesituation, in der sich die Welt seit mehr als einem Jahr befindet, beeinflusst auch die Organisation der Fahrerlaubnisprüfungen. Die Bewältigung der Coronapandemie stellt die Technische Prüfstelle vor große Herausforderungen. Aufgrund der Hygienevorgaben können Fahrerlaubnisprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass nicht nur Prüferinnen und Prüfer, sondern auch Bewerberinnen und Bewerber und Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer aufgrund von Infektionen oder Quarantänemaßnahmen kurzfristig ausfallen und Lücken reißen, die nicht immer unverzüglich geschlossen werden können.

Zudem ist die Technische Prüfstelle mit einem gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Eingang an Prüfaufträgen konfrontiert. Auch die Nichtbestehensquote und damit die Anzahl der Wiederholungen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung ist im Vergleich zum Vorjahr merklich gestiegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind die geschilderten Probleme der Landesregierung bekannt?

Ja. Die aktuelle Terminalsituation bei der Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen ist bekannt.

Frage 2. Welche gleichgelagerten Beschwerden sind der Landesregierung bekannt?

Es liegen Beschwerden einzelner Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bzw. Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhaber und Prüflingen vor. Auch der Landesverband der Hessischen Fahrlehrer e.V. hat sich an die Landesregierung gewandt.

Frage 3. Wie viele Prüfungstermine wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Anfang 2020 abgesagt oder verschoben?

Bereits zugesagte Prüfungstermine werden weder abgesagt noch verschoben. Selbst wenn eine Prüferin oder ein Prüfer die Aufgaben am Prüfungstag nicht wahrnehmen kann, wird kurzfristig für Ersatz gesorgt.

Bis Ende April 2021 konnten auch nahezu sämtliche Terminanfragen der Fahrlehrerschaft zeitnah erfüllt werden. Erst seit Anfang Mai kommt es zu Verzögerungen bei der Terminierung der praktischen Fahrerlaubnisprüfungen. Die von den Fahrschulen beantragten Termine können seitdem nur verzögert zugeteilt werden.

Frage 4. Welche Möglichkeiten stehen der Landesregierung zur Verfügung, die geschilderten Probleme zu lösen?

Frage 5. Welche Maßnahmen zur Lösung der geschilderten Probleme hat die Landesregierung bereits ergriffen oder plant, sie zu ergreifen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Technische Prüfstelle arbeitet mit Hochdruck an einer Entspannung der Situation und hat bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um der gestiegenen Nachfrage nach Prüfplätzen zu entsprechen. Zusätzliche Prüfkapazitäten werden durch die Neueinstellung von Personal und die Verschiebung von Prüferinnen und Prüfern aus dem Zulassungs- in das Fahrerlaubniswesen genauso wie durch den Einsatz von Mehrarbeit geschaffen. Zudem werden Termine an Samstagen angeboten. In der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung kommt das sogenannte „Taubenschlagverfahren“ zum Einsatz, bei dem die Bewerber nicht gruppenweise, sondern einzeln geprüft werden. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass diejenigen, die die Prüfung absolviert haben, unverzüglich ihren Platz für den nächsten Prüfling räumen können, ohne warten zu müssen, bis der letzte Teilnehmer einer Gruppe die Prüfung beendet hat.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen durch eine einzige Institution in Monopolstellung grundsätzlich für sinnvoll?

Frage 7. Falls ja: warum?

Frage 8. Falls nein: Plant die Landesregierung, beispielsweise im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Änderungen in der entsprechenden Bundesgesetzgebung hinzuwirken, um Wettbewerb bei der Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen zu ermöglichen?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Organisation der Fahrerlaubnisprüfung ist schon angesichts der Liberalisierung bei der Fahrzeugüberwachung Gegenstand der Diskussion zwischen Bund und Ländern. Der Prozess der Meinungsbildung wird dabei ergebnisoffen geführt.

Wiesbaden, 14. Juli 2021

Tarek Al-Wazir